

Regierungsrat

Rathaus
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Landestopografie
Seftigenstrasse. 264
Postfach
3084 Wabern

22. Oktober 2007

**Anerkennung der Amtlichen Vermessung Recherswil Los 4
(Landumlegung Bahn 2000, Perimeter 9)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Zweitvermessung der Amtlichen Vermessung Recherswil Los 4, über das Gebiet der Landumlegung Bahn 2000 Perimeter 9, ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk rechtskräftig erklärt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Die Kosten wurden vollumfänglich von den Schweizerischen Bundesbahnen SBB getragen.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Zweitvermessung der Amtlichen Vermessung Recherswil Los 4 anerkennen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Gomm
Landammann

sig.
Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Bericht des Unternehmers; 3. Verifikationsbericht des Kantonsgeometers; 4. Bestätigung der Planaufgabe durch die Gemeinde; 5. Definitive Gemeindekarte) (= nicht elektronisch vorhanden)